

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-1.1.3-15-14743
(1. Verlängerung, 1. Änderung)

Hiermit wird gemäß § 7 WBP¹ bestätigt, dass das Bauprodukt

Spritz-Bindemittel **mit der Handelsbezeichnung „Durocem T“**

des Herstellers

Alpacem Zement Austria GmbH
A-9373 Klein St. Paul, Wietersdorf 1

des Herstellwerkes

Alpacem Zement Austria GmbH
A-9373 Klein St. Paul, Wietersdorf 1

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA (Neufassung 2015), idF der 1. Novelle zu dieser Baustoffliste, festgelegten Regelwerkes

Richtlinie der Österreichischen Vereinigung für Beton- und Bautechnik **für Spritzbeton (2009.12)**

entspricht.

Das Produkt unterliegt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

Smart Minerals GmbH
A-1030 Wien, Franz-Grill-Straße 9

Nummer des Überwachungsvertrages: **13/2014**

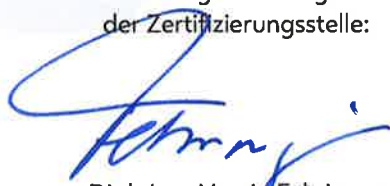
Gemäß § 6 Abs. 3 Z 3 WBP¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis: **6. Mai 2025**

Das oben angeführte Bauprodukt ist gemäß § 10 Abs. 2 WBP¹ verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Einbauzeichen entsprechend § 10 Abs. 3 WBP¹ zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird von den Vertragsparteien anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt. Die Registrierungsbescheinigung umfasst eine Seite. Die vorliegende Registrierungsbescheinigung ersetzt die Registrierungsbescheinigung R-1.1.3-15-14743 (1. Verlängerung) vom 7. Mai 2020.

Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegenden Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.

Der zeichnungsberechtigte Leiter
der Zertifizierungsstelle:



Dipl.-Ing. Martin Fehringer
Oberstadtbaurat



Wien, 17. Oktober 2023

Der Leiter der Prüf-, Inspektions-
und Zertifizierungsstelle:



Dipl.-Ing. Georg Pommer
Senatsrat

¹ Gesetz über die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt, deren Verwendung und Marktüberwachung (Wiener Bauproduktegesetz 2013 – WBP¹ 2013), LGBl. Nr. 23/2014, in der Fassung LGBl. Nr. 34/2022